



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn
Franz-Josef Gerling
letzte bekannte Anschrift:
Heide 21, 59590 Geseke
adressierten Schriftstücke der Stadt Geseke vom 21. April 2023
Aktenzeichen: 0100.103007.001 und 0100.103007.002
können postalisch nicht zugestellt werden.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW wird die Zustellung der obengenannten Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt an der Bekanntmachungstafel der Stadt Geseke und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de).

Das Schriftstück/Die Schriftstücke gilt/gelten gemäß § 10 Abs. 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung möglicherweise Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten.

Die entsprechenden Schriftstücke können bei der
Stadtverwaltung Geseke
An der Abtei 1
59590 Geseke
Zimmer 200 / 201

nach vorheriger telefonischer Terminabsprache während der nachstehenden Dienstzeiten entgegen-
genommen werden:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Kontakt: Herr Gärtner 02942/ 500-232
Frau Mühlentien 02942/ 500-236

Geseke, den 10.05.2023


Der Bürgermeister



Bekanntmachungstafel von _____ bis _____
Internet www.geseke.de von _____ bis _____